Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 17 (1910)

Heft: 24

Rubrik: Mode- und Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Da der Bauer nach Realisation einer guten Getreide- und Leinsaaternte sich mit der Flachsbearbeitung nicht beeilt, dürfen grössere Zufuhren nicht vor einem Monat zu erwarten sein. Und erst bei grösseren Mengen wird man die Durchschnittsgüte der neuen Ernte mit einiger Sicherheit bestimmen können.

Vom belgischen Flachs- und Leinenwarenmarkte. Die Nachfrage nach russischen Flächsen hat sich gebessert, und es fanden einige Umsätze zu steigenden Preisen, namentlich für die luftgerösteten Genres, statt. — In blauen flandrischen Flächsen ist der Markt weniger animiert. Die Käufer sind zurückhaltender, und die Preise sind für die gewöhnlichen Genres weniger gut behauptet. — Die Preise für Leinen- und Werggarne sind fester als je. Die Spinnerei bleibt sehr zurückhaltend und bringt ihre Preise mit den gestiegenen Rohmaterialien in Einklang. Man quotiert:

		Paket zu 3 Bündel
30 er	Leinengarn (aus russ. Flachs) Kette .	Fr. 25—27½
40 er	„ „ „ „ . . .	„ 22—23½
30 er	„ Schluss	„ 24—26
40 er	„ „	„ 21—22
12 er	Werggarn (aus russ. Werg) Kette .	„ 34—37
12 er	„ „ „ „ Schuss .	„ 32—33
20 er	„ „ „ „ Kette .	„ 25—27½
20 er	„ „ „ „ Schuss .	„ 23—24
25 er	„ „ „ „ Kette .	„ 23—25
25 er	„ „ „ „ Schuss .	„ 21—22

Jutegarne verkehren ruhig zu unveränderten Preisen. — In Leinenwaren hat der Absatz, namentlich im Inlande, etwas nachgelassen.

Firmen-Nachrichten

Schweiz. — Rüti (Zürich). Unter der Firma Textil-Union Rüti-Zürich hat sich am 2. Dezember eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Rüti-Zürich gebildet. Das volleinbezahlte Aktienkapital beträgt sechs Millionen Franken. Der Verwaltungsrat besteht aus den Herren: John Syz, Zürich (Präsident); Ruegg-Honegger, Zürich (Vizepräsident); Bühler-Honegger, Zürich; Weber-Honegger, Zürich; Oberst Gugelmann, Langenthal; Jenny-Dürst, Ziegelbrücke; A. Hoffmann, Zürich; Dr. Gwalter, Rapperswil; Prof. Dr. Zangger, Zürich.

Zweck der Gesellschaft ist die Beteiligung an Industrieunternehmungen, insbesondere der Textil- und Textilmaschinenbranche. Die „N. Z. Z." schreibt dazu: Es handelt sich demnach um eine Trustgesellschaft, deren Bildung bei der fortschreitenden Ueberführung unserer mittelgrossen Industrieunternehmungen in die Aktienform von nicht gewöhnlicher Bedeutung ist. Die Aktien solcher Unternehmungen finden erfahrungsgemäss niemals einen lebhaften und umsatzfähigen Markt und stellen deswegen meist schwer realisierbare Werte dar. Durch die Vertrustung solcher Titel werden Kapitalien mobilisiert und grosse Aktienstocks in sachkundiger Hand vereinigt; beides liegt in hohem Masse im Interesse unserer Industrie und unserer Volkswirtschaft.

Aus der Zusammensetzung des Verwaltungsrates darf vermutet werden, dass es sich um Ueberführung der Mechanischen Seidenweberei Rüti und der mit ihr liierten Maschinenfabrik Rüti vormals Caspar Honegger in die Trustgesellschaft handelt. Diese beiden Gesellschaften haben schon bisher die Form der Aktiengesellschaft. Die Seidenweberei Rüti verfügt über ein Aktienkapital von zwei Millionen Franken, die Maschinenfabrik über ein solches von drei Millionen.

— St. Galler Feinwebereien A.-G. in Lichtensteig. Mit Sitz in Lichtensteig wurde eine Aktiengesellschaft gegründet. Die Gesellschaft bezweckt die Errichtung und den Betrieb von Feinwebereien und verwandter Geschäfte in der Schweiz und im Ausland, und im speziellen die Uebernahme und den Betrieb der Geschäfte der Firma Widmer, Staehelin und Cie. in Lichtensteig und Schönengrund, sowie der drei Fabriken von Beat Stoffel in St. Gallen. Die Gesellschaft kann auch Filialen und Agenturen im In- und Ausland errichten, sich in jeder beliebigen Form bei gleichen oder ähnlichen Geschäften beteiligen, oder bei Unternehmungen, die in irgend einem Zusammenhang mit dem Zweck der Gesellschaft stehen, eine solche Beteiligung im Interesse der Gesellschaft liegt. Das Grundkapital beträgt 2,000,000 Fr., eingeteilt in 4000 voll einbezahlte, auf den Inhaber lautende Aktien im Nominalbetrage von 500 Fr. Präsident des Verwaltungsrates ist Beat Stoffel in St. Gallen; als Delegierter des Verwaltungsrates und zugleich Direktor wurde gewählt: Ernst Staehelin in Lichtensteig. Es besitzen ferner Kollektivprokura der Subdirektor Alfred Stoffel in Schmerikon und der Prokurist Edwin Keller in Wattwil.

Ueber die St. Galler Feinwebereien A.-G. wird uns noch geschrieben:

„Die St. Galler Feinwebereien A.-G. beschäftigen rund 1400 Mousseline-Webstühle und sind hinsichtlich der Zahl letzterer das grösste Geschäft seiner Art in der Schweiz. Nun fehlte nur noch, dass es eines schönen Tages hiesse: „Zürcher Feinweberei A.-G. in Wald" und dann würde das ganze Mousseline-Geschäft in zwei starken Verbänden beherrscht, hoffentlich aber dann nur so, dass eine gesunde Stabilität dabei herauskommt, wobei sowohl der Weber, wie der Sticker zufrieden sein können.

Ein fester Verband unter den einzelnen Branchen ist eben doch von ungeheurer Wichtigkeit und auf diesem Wege würde namentlich in der Schweiz die Fabrikation wieder gedeihlich entwickelt werden können. Aber es gehört eine ausgezeichnete Organisation dazu und eine unbedingte Verbandstreue der einzelnen; der Erfolg kann dann unmöglich ausbleiben."

Mode- und Marktberichte

Seide.

Trotz dem etwas flauen Geschäftsgang in der Fabrik bleiben die Preise auf dem Rohseidenmarkt gut gehalten. Japan und China hatten ziemlich starke Verkäufe in feinern Titres nach Nordamerika, weshalb die europäischen Märkte aus der Hausse im fernen Osten auch Vorteil zogen. Im ganzen genommen ist der Umsatz zurzeit nicht bedeutend.

Seidenwaren.

Trotzdem es wiederholt geheissen hat, die Mode sei Seidengeweben günstig, so hat man doch keine besondere Ursache, vom Geschäftsgang in der Fabrik erbaut zu sein. Es fehlen durchwegs das frisch-pulsierende Treiben und die lebhafte Betätigung, wie sie durch ausgiebige Bestellungen und durch eine ausgeprägte Mode etwa bewirkt werden. Das Jahr geht zu Ende, ohne die mancherlei gehegten Hoffnungen erfüllt zu haben; möge das kommende die diesjährigen Scharten wieder auswetzen.

Baumwolle.

Notierungen der Zürcher Börse für **Baumwollgarne** vom 9. Dez.

Gewöhnliche bis beste Qualitäten.

	a. Zettelgarne.	per Kilo		
Nr. 12	Louisiana (pur)	Fr. 2.64	bis	2.74
„ 16	„	„ 2.68	„	2.78
„ 20	„	„ 2.72	„	2.82
Nr. 38	Louisiana Calicotgarn	Fr. 3.10	bis	3.20
„ 50	Mako cardiert	„ 4.25	„	4.45
„ 70	„ „	„ 5.—	„	5.20
„ 70	„ peigniert	„ 5.60	„	5.80
„ 80	„ cardiert	„ 5.70	„	6.—
„ 80	„ peigniert	„ 6.40	„	7.—
	b. Schussgarne.			
Nr. 12	Louisiana (pur)	Fr. 2.64	bis	2.74
„ 16	„	„ 2.68	„	2.78
„ 20	„ Ia.	„ 2.72	„	2.82
„ 44	„ Calicotgarn	„ 3.10	„	3.20
„ 60	„ „	„ 3.50	„	3.70
„ 70	Mako	„ 4.75	„	4.95
„ 70	„ peigniert	„ 5.30	„	5.50
„ 80	„ cardiert	„ 5.20	„	5.40
„ 80	„ peigniert	„ 5.90	„	6.20
„ 120	„ „	„ 7.10	„	7.30

c. Bündelgarne.	per 10 engl. Pfd.
Nr. 12 Louisiana (pur)	Fr. 12.50 bis 13.—
„ 16 „	„ 12.70 „ 13.20
„ 20 Kette Louisiana	„ 13.— „ 13.50
„ 30 „ „	„ 14.75 „ 15.50
„ 40 „ „	„ 15.— „ 16.75
„ 50 Mako	„ 23.— „ 24.—
„ 80 „ peigniert	„ 30.— „ 33.—

Schnellschuss für Bandwebstühle.

Patent J. Müller in Frick.

Das moderne Bestreben, den Bandwebstuhl mit Sägelade durch erhöhte Tourenanzahl leistungsfähiger zu machen, führte zu allerlei Aenderungen am Schussgetriebe. Eine glückliche Lösung dieser Aufgabe bringt uns der Schnellschuss für Bandwebstühle, Patent J. Müller in Frick, der sich durch Einfachheit und äusserste Solidität auszeichnet.

Der Gang der Schiffli kann dabei beliebig beschleunigt werden, wobei stets der Beginn und der Schluss der Schifflibewegung ein langsamer und nach und nach sich steigender und wieder abnehmender ist, so dass das Schiffli in der

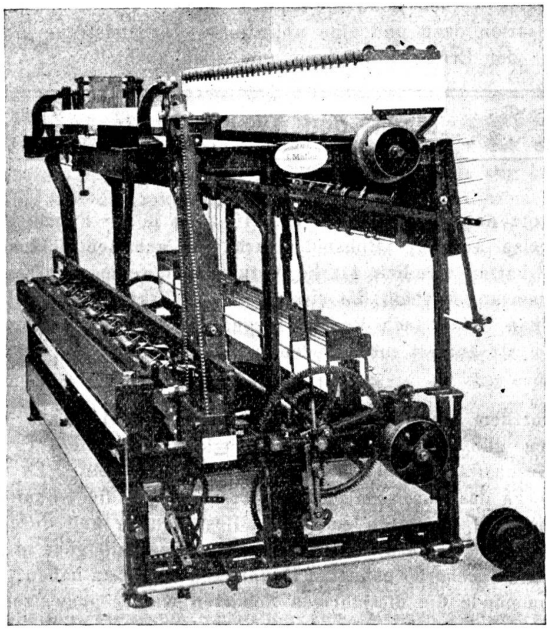

Stellung der Lade vor dem geöffneten Geschirr in seinem schnellsten Gang ist. Ein Schlagen des Ladenrechens oder Fallieren des Schusses ist ganz ausgeschlossen.

Der Antrieb des Schusses erfolgt von der Schwungstange aus mittelst exzentrischem Antriebsrölleli und ovalem Kreuzbaumrad. Das Verändern des Schwunges am Stuhl hat keinen Einfluss mehr auf den Schuss.

Vom Schusskreuzbaum aus geht ausserhalb des Stuhls senkrecht nach oben das Schusstriebstängli, das aber nicht wie bisher den Schuss direkt in Bewegung setzt, sondern verstellbar mit einem Gelenk am eigentlichen Schussschieber befestigt ist. Dieser Schussschieber ist mit dem einten Ende beweglich mittelst Dreharm am Hinterstud befestigt, während das andere Ende mit dem Schussschlitten verbunden ist.

Der Schussschlitten wird also bei der zweischüssigen Anlage des Schusskreuzbaumes beim einten Schuss abwärts und beim nächsten Schuss aufwärts getrieben. Statt der bisherigen Schusstrettli, die mittelst Saiten mit dem Ladenrechen verbunden waren, ist nun der Schussschlitten fest mit einer endlosen Gelenkkette verbunden. Diese Gelenkkette läuft vom Schussschlitten aufwärts nach einer Rolle, von da abwärts nach und in den Ladenbaum. Da erhält sie mittelst Zahnräder den nötigen wagrechten Gang, wobei auch die Verbindung mit den Ladenrechen bewerkstelligt wird und schliesslich lauft sie wieder nach oben an den Schussschlitten. Es ist klar, dass je nach der Bewegung des Schussschlittens ab- und aufwärts, die Ladenrechenbewegung hin und her erfolgen muss. Der Ausgang des Schussschlittens wird mittelst der Triebzunge an der Achse des ovalen Triebrades regliert, die Zeit des Schusses mittelst dem exzentrischen Rölleli. Für jede Lade auf demselben Stuhl ist derselbe Schuss verwendbar; die so umständlichen und teuren Saiten fallen ganz weg. Diese neue Schussanlage ist auch für mehrschifflige „Kreis"- und Doppel-Laden verwendbar, solid und für den Weber äusserst einfach zu reglieren.

Der Erfinder ist gerne bereit, Interessenten den Schuss im Gang zu zeigen. P. R.

Verfahren, die mit Metallsalzen beschwerte Seide haltbarer zu machen.

Von Dr. Otto Meister in Zürich. (D. R.-P. Nr. 223,883.)

Die in der Seidenfärberei jetzt hauptsächlich angewandte Beschwerungsmethode, die Zinn-Phosphat-Silicatbeschwerung, bringt in den höheren Beschwerungsgraden bekanntlich grosse Gefahren für Stärke und Elastizität des Seidefadens mit sich, so dass daraus hergestellte Stoffe, hauptsächlich schnell am Licht und beim Erwärmen, übrigens auch nach kürzerer oder längerer Zeit beim blossen Lagern oft so schwach und brüchig werden, dass sie vollständig unbrauchbar sind.

Als ein Mittel, diesen Gefahren zu steuern oder sie wenigstens zu vermindern, ist die Behandlung der zinnbeschwerten Seide mit Rhodanverbindungen bereits bekannt und in Verwendung. Es wird aber als Uebelstand empfunden, der dem Rhodanverfahren anhaftet, dass infolge der überaus empfindlichen roten Ferrirhodanreaktion die Seide dadurch der Gefahr ausgesetzt ist, mit den leisesten Spuren von Eisen rote Färbungen anzunehmen.

Diesem Fehlen wird ausgewichen durch Ersatz des Rhodanammons durch sein Isomeres, den Sulfoharnstoff, ein Körper, der mit dem Rhodanammonium die gleiche Zusammensetzung hat, aus ihm durch blosses Erhitzen darstellbar ist und leicht auch wieder in Rhodanür sich zurückverwandelt. Dieses Material ist aber gleich wie das anderweitig vorgeschlagene Hydrochinon und die Hydrochinonsulfosäure in der Praxis zu teuer, besonders bei dem niedrigen Preis, den die Seidenindustrie für die Verwendung der Schutzbehandlung nur glaubt anlegen zu dürfen.

Diesem Bedürfnis nach weniger hohen Erstellungskosten kommen die Vorschläge der Behandlung mit Diastafor oder mit Thiosulfaten entgegen.

Vorliegendes Verfahren, der beschwerten Seide, ohne ihren Griff und Glanz zu beeinträchtigen, die Eigenschaft grösserer Haltbarkeit beim Lagern und Gebrauch gegen die Wirkung des Lichtes, der Luft und der Feuchtigkeit zu erteilen, ohne sie gegen Eisen empfindlich zu machen, besteht darin, sie mit den Aldehyden der einwertigen Alkohole oder deren Verbindungen mit Bisulfiten zu behandeln. Wie die Patentschrift angibt, genügt es, der Seide in das nach dem Färben übliche Avivagebad oder auch in früheren Stadien des Beiz- oder Färbeprozesses einen Zusatz von 1—5 % dieser Aldehydverbindungen, z. B. Formaldehyd-Natriumbisulfit, zu geben oder in irgendwelcher gangbaren Weise die beschwerte Seide oder daraus hergestellte Gewebe mit einem Gehalt an genannten Stoffen zu versehen, um sie bei gleichbleibender Schönheit wesentlich dauerhafter und haltbarer zu machen.